

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 52 (1945)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wolle ging der Preis bei Kettenwolle 64 von  $51\frac{1}{4}$  pence auf  $48\frac{1}{2}$  pence zurück, und bei 56 Super von  $43\frac{3}{4}$  pence auf  $41\frac{1}{4}$  pence per Gewichtspfund. (Ein penny = rund 7,1 Rappen.)

-G. B.-

**Wirtschaftsabkommen zwischen Schweden und Italien.** Am 24. November wurde zwischen Schweden und Italien ein Abkommen über den gegenseitigen Warenaustausch und den Zahlungsverkehr unterzeichnet, dessen Rückwirkungen auf die schweizerische Textilindustrie wohl nicht ausbleiben werden. Schweden hat in dieser Vereinbarung Italien bedeutende Mengen von Zellstoff für die Herstellung von Kunstseide zugesichert, während umgekehrt Italien für rund 25 Millionen Kr. Textilerzeugnisse, d.h. vor allem Kunstseide, wie auch seidene und kunstseidene Gewebe liefern soll. Tatsächlich sind auch schon bedeutende schwedische Aufträge in Italien erteilt worden, und da anscheinend noch große Vorräte im Lande liegen und die Zustimmung der alliierten Behörden für die Ausfuhr vorliegt, so hängt die Abwicklung dieser Bestellungen im wesentlichen nur noch von den Beförderungsmöglichkeiten ab. Mit dem schwedisch-italienischen Handelsübereinkommen wird der bisherigen

schweizerischen Sonderstellung für die Belieferung Schwedens mit Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ein Ende gesetzt, was aber, wie die Erfahrung zeigt, vorläufig keineswegs ein Nachlassen der Bestellungen von Seiten schwedischer Kunden bedeutet.

Nunmehr macht aber auch die Lyoner Industrie große Anstrengungen, um wieder in Schweden Fuß zu fassen und die französische Regierung lässt zu diesem Zweck das „régime de la péréquation“ spielen, das nichts anderes als die Leistung von Exportprämien bezweckt. Die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei wird also auf ihrem größten Absatzgebiet auch in erster Linie wieder mit dem ausländischen Wettbewerber zu rechnen haben.

**Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei.** Der im Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei für die Umrechnung festgesetzte Kurs wurde mit Wirkung ab 1. November 1945 dahin abgeändert, daß für den Verkauf von Kronen in der Schweiz ein Kurs von Fr. 8.63 gleich 100 K. und für den Ankauf ein Kurs von Fr. 8.57 100 K. gilt.

### Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

**Ausfuhrbeschränkungen.** Die Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern teilt mit, daß, da die Einfuhr von Rohstoffen und insbesondere von Schurwolle befriedigend sei, die Sektion für Textilien am 8. November 1945 die Bestimmungen für die Ausfuhr von Schurwolle enthaltenden Garnen, Geweben, Wirk- und Strickwaren und Konfektion mit sofortiger Wirkung gelockert habe. Mischgarne aus Zellwolle oder Kunstseide mit Schurwolle werden im Rahmen des Versorgungskontingentes für Mischgarne aus Zellwolle/Kunstseide mit Reiswolle zur Ausfuhr zugelassen mit einem Anteil an Schurwolle bis zu 50%. Die gleiche Vorschrift und das gleiche Verhältnis gilt auch für Mischgewebe, für Wirk- und Strickwaren und für Konfektion.

**Kontingentierung der Zellwolle.** Angesichts der befriedigenden Entwicklung der Woll- und Baumwolleinfuhr hat die Sektion für Textilien ferner die Verfügung No. 31 T des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes vom 12. November 1945 mit Wirkung ab 15. November aufgehoben und verzichtet auf eine weitere Bewirtschaftung der Zellwolle. Damit fallen auch die Verfügungen No. 14 T vom 22. Dezember 1941 und 19 T vom 16. September 1942 dahin, die sich auf die Bestandesaufnahme, die Bezugssperre und die Erhebung über den Verbrauch an Garnen und Zwirnen beziehen. Die Buchführungsplicht über Abgabe und Bezug sowie Verarbeitung von Garnen ist damit ebenfalls hinfällig geworden.

**Preisumlagen in der Textilindustrie.** Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 1. Dezember 1945 eine Verfügung No. 757 A/45 über Preisumlagen in der Textilindustrie und im Textilgroßhandel erlassen, die sich auf die Zulässigkeit der Vornahme von Preisumlagen (Bildung

von Warengruppen) und von sämtlichen Sonder- und Einzelbewilligungen, durch welche die Vornahme solcher Preisumlagen seinerzeit genehmigt worden ist, bezieht. Es handelt sich dabei um eine Beschränkung der bisherigen Bestimmungen in dem Sinne, als die als Folge einer Preisumlage (Bildung einer Warenguppe) sich ergebende Preiserhöhung den Satz von 10% nicht übersteigen darf. Diese einschränkende Bestimmung hat auch Gültigkeit in bezug auf die durch Sonder- und Einzelbewilligungen erteilten Ermächtigungen zur Vornahme von Preisumlageverfahren, doch ist die Preiskontrollstelle auf Gesuch hin bereit zu prüfen, ob in Einzelfällen eine abweichende Regelung getroffen werden kann.

Die Verfügung tritt sofort in Kraft für Preisumlagen (Warenguppen), die nach dem 30. November 1945 gebildet worden sind. Die vor dem Inkrafttreten der Verfügung vorliegenden Tatbestände werden auch fernerhin nach den bisherigen Vorschriften beurteilt.

**Ausfuhr von Baumwoll- und Mischgeweben.** Die Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern teilt auf Wunsch der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes und im Einverständnis mit der Sektion für Textilien mit, daß, vom Standpunkte der Inlandsversorgung aus der Ausfuhr roher Baumwollgewebe und roher Mischgewebe der Zollpos. 447/48 grundsätzlich nichts mehr entgegenstehe. Auch in handelspolitischer Hinsicht könne die Ausfuhr solcher Ware zugelassen werden, es sei denn, daß anderslautende vertragliche Abmachungen bestehen sollten oder später abgeschlossen würden. Die entsprechenden früheren Weisungen der Handelsabteilung sind infolgedessen durch eine solche vom 21. November 1945 aufgehoben worden.

### Industrielle Nachrichten

**Großbritannien — Die Lage der Baumwollindustrie zu Beginn der Herbstsaison 1945.** Der Mangel an Arbeitskräften in der britischen Baumwollindustrie stellt noch immer das Hauptproblem dar, an welchem dieser Industriezweig laboriert. Nach offiziellen Angaben nahm derselbe in den letzten Monaten rund 13 000 neue Arbeiter auf, aber in Industriekreisen scheint man hinsichtlich der Verteilung dieser Arbeitskräfte nicht orientiert zu sein. Es hat den Anschein, als ob die Spinnereien, die feine Garne produzieren, auf die zurückkehrende Arbei-

terschaft mehr Anziehungskraft ausüben als die Spinnereien, die grobe Garne herstellen. Auch die Spinnereien von Rayongarnen vermochten verhältnismäßig mehr Arbeitskräfte zu absorbieren. Immerhin läßt sich eine, wenn auch langsam vor sich gehende Besserung feststellen. Anfangs Oktober wurden rund dreißig stillgelegt gewesene Spinnereien wieder in Betrieb genommen. Trotzdem sich die dadurch entstandene Erhöhung der Produktionskapazität nicht voll auswirkt, da eine größere Anzahl von älteren Arbeitern in anderen Spin-

nereien entlassen wurden, waren die Spinnereien im allgemeinen für neue Aufträge mehr empfänglich, im Gegensatz zur früheren Tendenz die Aufnahme von Bestellungen eher abzulehnen oder hinauszuschieben. Ein Gleichtes war, bzw. ist noch weiterhin bei den Webereien bemerkbar. Im allgemeinen ist der akute Mangel an Baumwollgarn noch nicht behoben, und die Spinnereien wie auch die Webereien sind mit Aufträgen so überhäuft, daß ihre Produktionskapazität bis tief in das Jahr 1946 hinein voll in Anspruch genommen ist. Der Bedarf übersteigt bei weitem die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Industrie.

**Großbritannien — Nylon für die britische Wirkwarenindustrie.** Im verflossenen September verfügten das britische Handelsministerium (Board of Trade) und das Versorgungsministerium (Ministry of Supply) eine erstmalige größere Zuteilung von Nylongarn an die Wirkwarenindustrie des Landes. Die Verteilung dieser von den interessierten Industriezweigen sehr begrüßten Ausweitung erfolgte durch das Seidenbewirtschaftungsamt in Macclesfield. Diese erhöhte Zuteilung ist ausschließlich für die Herstellung von für den Zivilbedarf bestimmten Artikeln reserviert.

In diesem Zusammenhange wurde von den entsprechenden Industriekreisen hervorgehoben, daß sich die britische Strumpfindustrie vorderhand nicht mit der Herstellung von Nylonstrümpfen jener feinen Qualitäten befassen wird, wie sie in den Vereinigten Staaten erzeugt werden. Ein Fabrikant von Reinseidestrümpfen verwies darauf, daß das zugeteilte Nylongarn eine viel schwerere Type darstellt als sie im gegenwärtigen Augenblick in den Vereinigten Staaten üblich ist. Immerhin werden die in Großbritannien erzeugten Nylonstrümpfe, die voraussichtlich gegen Ende des laufenden Jahres im Detailhandel erhältlich sein werden, von besserer Qualität und besserem Aussehen sein als jene, welche während des Krieges erzeugt wurden. Es wurde festgestellt, daß Nylon die meisten der guten Eigenschaften von Reinsseide in sich vereinigt. Es nützt sich schwer ab, die Maschen reißen fast überhaupt nicht.

In der letzten Septemberwoche erhielt die Appreturindustrie bereits die ersten Lieferungen von Nylongeweben. Gemäß den bisher erhältlichen Berichten waren die Appretureure über die Qualität der Gewebe durchwegs angenehm überrascht. Im allgemeinen wird angenommen, daß sich Nylongewebe bald einbürgern und großer Be-

liebtheit erfreuen werden, ganz besonders für Wäsche und Nachtkleider.

Nylon ist jedoch nicht das einzige der neuen Garne und Gewebe, welche der Wirkwarenindustrie während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit zugute kamen. Bedeutende Versuche mit anderen Arten von neuen Garnen und daraus verfestigten Geweben wurden im Kriege durchgeführt, so daß mit weiteren neuartigen Textilprodukten zu rechnen ist, sobald einmal die entsprechenden Industriezweige Ellbogenfreiheit hinsichtlich der Verwendung ihrer technischen Möglichkeiten und hinsichtlich der Verfügbarkeit von Arbeitskräften genießen werden.

-G. B.-

**Australien — Die australische Wolltextilindustrie** berichtet über einen Fabrikationsrückgang, der in den letzten 12 Monaten vor sich ging, und der ausschließlich auf Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen ist. Aus diesem Grunde vermochte dieser Industriezweig im vorgenannten Zeitraume 58 087 Ballen Wolle weniger zu absorbieren als in den gleichen Monaten des Vorjahres. In diesem Zusammenhang wird berichtet, daß die australische Wolltextilindustrie auf dem Gebiete der Stofffabrikation für den Militärbedarf (australische und alliierte Streitkräfte) während des Krieges Hervorragendes geleistet hat, daß jedoch anderseits die Durchschnittsqualität der Stoffe für den Zivilbedarf sehr zu wünschen übrig ließ. Für diesen Qualitätsmangel war jedoch einzig die australische Bundesregierung verantwortlich, weil sie für die Zivilfabrikation außerordentlich abträgliche Restriktionen einführte. Die scharfe Kritik, welcher sie sich diesbezüglich ausgesetzt hatte, führte jedoch zu keiner Milderung der als „übertrieben“ bezeichneten Vorschriften. Gegenwärtig ist der Militärbedarf wesentlich gefallen, während die Nachfrage seitens der Zivilbevölkerung sehr lebhaft ist.

Vor dem Kriege stellte die australische Wolltextilindustrie einen beachtlichen Faktor in den Wollauktionen des Landes dar und trat bei ihnen als dritt wichtigster Abnehmer auf, nach Großbritannien und Frankreich. Sobald sich die Verhältnisse normalisieren werden, dürfte diese Proportion wieder in Erscheinung treten, es sei denn, die Rayonindustrie liefe der Wolltextilindustrie den Rang ab. Ob diese Möglichkeit vorhanden ist, läßt sich zurzeit nicht feststellen; sicher ist jedoch, daß die australische Bundesregierung bemüht ist, die Entwicklung der Rayonindustrie des Kontinents nach Kräften zu fördern.

-G. B.-

## Rohstoffe

### Rohseide

#### Überseeische Grèges

Zürich, den 28. November 1945. (Mitgeteilt von der Firma von Schultheß & Co., vormals Charles Rudolph & Co.) Wir beziehen uns auf unseren ersten Bericht vom 17. Oktober 1945 und möchten hiezu ergänzend folgendes mitteilen:

**Japan:** Aus einem in New York erschienenen Zeitungsartikel geben wir Ihnen mit allem Vorbehalt folgende Angaben:

Die neuesten Zahlen erwarten eine Rohseidenproduktion für das Jahr 1945/46 von 106 000 Ballen. Es wären wohl Cocons für eine größere Produktion vorhanden, jedoch fehlen die nötigen Haspelmaschinen. Auch wird heute noch ein großes Quantum Cocons kurzfaserig verarbeitet und geht in die japanische Eigenproduktion.

Für den Export wird mit einer monatlichen Produktion von 8700 Ballen Grège gerechnet. Die Produktion der Seidenstapelfaser wird voraussichtlich aufgehoben.

Wir geben Ihnen im Folgenden einige Zahlen, die in diesem amerikanischen Zeitungsbericht aus Tokio erwähnt werden:

	1940	1945
Grège-Produktion, handelsfähige Ware	713 748 Ballen	100 000 Ballen
gewöhnliche Haspelmaschinen	133 055 Spinnbecken	28 344 Spinnbecken
Spinnereien	1 773	260
Kokons-Produktion	328 328 000 kg	84 449 000 kg
Seiden-Samen	185 310 kg	61 020 kg
Maulbeer-Plantagen	530 000 ha	212 000 ha
im Seidenbau beschäftigte Familien	1 645 000	900 000
Japan Inlandverbrauch an Rohseide	364 000 Ballen	140 000 Ballen

Vorläufig scheinen noch keine Verschiffungen von japanischer Rohseide nach Amerika stattgefunden zu haben.

**Shanghai:** Bis heute sind sozusagen keine Verschiffungsmöglichkeiten von Shanghai vorhanden, so daß die Nachfrage nach Seide auf diesem Platze stark nachgelassen hat. Niemand weiß, auf welcher Grundlage die Regierung Bewilligungen zur Ausfuhr von Rohseide geben wird. Bevor darüber Klarheit besteht, möchte man sich nicht weiter engagieren.

**Canton:** Aus Canton sind sehr schlechte Berichte eingetroffen. Es scheint, daß die meisten Spinnereien nach der japanischen Besetzung geschlossen wurden, daß die